

Hausaufgabenkonzept des St.-Ursula-Gymnasiums, Sekundarstufe I

Ziel des Hausaufgabenkonzeptes ist es, Vereinbarungen zum Umgang mit Hausaufgaben bzw. sonstigen außerunterrichtlichen Aufgaben (z.B. das Anfertigen von Protokollen und Referaten, die Vorbereitung auf Klassenarbeiten oder die Aufarbeitung von Gruppenarbeiten) zu formulieren, so dass die Belastung der Schüler/-innen im außerunterrichtlichen Bereich reduziert wird, gleichzeitig aber auch Sinn, Ziel, Gestaltung und die Notwendigkeit von Hausaufgaben für den weiteren schulischen Erfolg transparent werden.

Das Hausaufgabenkonzept basiert auf den Ausführungen des Schulgesetzes NRW (§ 42 Abs. 3 und § 65 Abs. 2 Punkt 10 SchulG). Weitere Regelungen zu Hausaufgaben sind zu finden unter Nr. 4 des Runderlasses des Schulministeriums vom 5. Mai 2015 „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (BASS 12 – 63 Nr. 3).

Sinn und Zweck von Hausaufgaben

Hausaufgaben und sonstige außerunterrichtliche Aufgaben ergänzen die Arbeit an Schulen, die keinen Ganztagsbetrieb haben. Sie erwachsen aus dem Unterricht und fließen wieder in diesen zurück. Sie dienen dazu

- sich das im Unterricht Erlernte einzuprägen, einzuüben und anzuwenden,
- sich auf neue Aufgaben, die im Unterricht gelöst werden, vorzubereiten,
- sich selbstständig mit einer begrenzten Aufgabe auseinanderzusetzen und dafür den Lernvorgang selbst zu organisieren bzw. Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen und so auch Eigenverantwortung in der täglichen Arbeitsorganisation zu erlernen,
- Selbstsicherheit durch Erfolge bei der selbstständigen Bearbeitung zu gewinnen,
- Zuverlässigkeit durch die regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben zu zeigen.

Hausaufgaben haben in allen Fächern die Aufgabe, dass sich Schüler/-innen das im Unterricht Erlernte einprägen. Dazu genügt es in der Regel, das im Unterricht Erarbeitete in der Form von Hausaufgaben zu wiederholen, um ggf. Nachfragen im Unterricht stellen zu können. Ein weiteres wichtiges Ziel der Hausaufgaben liegt darin, dass Schüler/-innen sich darin üben, den eigenen Lernprozess zu organisieren sowie die eigene Arbeitszeit vernünftig einzuteilen.

Qualitätskriterien für Hausaufgaben

Hausaufgaben müssen

- aus dem Unterricht erwachsen und zu diesem zurückführen. Sie dürfen kein Ersatz für fehlende Unterrichtszeit, Zeitverlust durch Unterrichtsstörungen und keine Disziplinarmaßnahme sein.
- in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schüler/-innen berücksichtigen und von diesen selbstständig, d.h. ohne fremde Hilfe und in angemessener Zeit gelöst werden können,

- eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden (Entsprechend der Altersstufe geben die Lehrer/-innen Ratschläge für die Durchführung der Arbeit und machen die Schüler/-innen mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln und Arbeitstechniken vertraut.),
- aus lernpsychologischer Sicht sinnvoll sein, z.B. zur Sicherung des Gelernten und/oder zum Üben des selbstständigen Arbeitens.

Es ist sinnvoll, wenn Hausaufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schüler/-innen differenziert gestellt werden.

Gestaltung der Hausaufgaben

- Der Bezug zum behandelten Unterrichtsstoff muss erkennbar sein.
- Sinn und Ziel der Hausaufgabe müssen den Schüler/-innen verständlich sein.
- Die zeitlichen Rahmenvorgaben für alle Fächer müssen beachtet werden.
- Hausaufgaben sollen vor dem Hintergrund des Erlernen selbstständig lösbar und damit erfolgsorientiert und motivierend sein.
- Alter und Entwicklungsstand der Schüler/-innen müssen berücksichtigt werden.
- Abwechslungsreiche Aufgaben sollen die Schüler/-innen in unterschiedlicher Weise fordern.

Hausaufgaben, die binnendifferenziert sind, bieten eine Möglichkeit zur individuellen Förderung: Individuelle Begabungen können durch spezifische Hausaufgaben unterstützt werden, aber auch bei individuellen Lernschwierigkeiten können leistungsdifferenzierte Hausaufgaben helfen, diese zu überwinden. Darüber entscheiden die Fachlehrer/-innen.

Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben

Schulen stellen sicher, dass Schüler/-innen an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen. (BASS 12 – 63 Nr. 3).

Von Freitag auf Montag dürfen demnach nur dann keine Hausaufgaben gestellt werden, wenn freitags mehr als zwei Stunden Nachmittagsunterricht erteilt werden.

Für die einzelnen Klassenstufen gelten folgende Arbeitszeiten für einen Tag:

Klasse 5 bis 7	60 Minuten
Klasse 8 bis 10	75 Minuten

Klassenarbeiten

Alle Schüler/-innen in der Sek I benötigen Arbeitszeit zuhause, um sich auf Klassenarbeiten vorzubereiten. Sie müssen vor jeder Klassenarbeit Gelegenheit haben, sich selbstständig mit einer begrenzten Aufgabe auseinanderzusetzen und dafür den Lernvorgang selbst zu organisieren bzw.

Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen, so wie es in einer Klassenarbeit von ihnen verlangt wird.

Wöchentliche Arbeitszeit in schriftlichen Fächern

In Deutsch benötigen alle Schüler/-innen Zeit für umfangreichere Lektüren, die im Unterricht besprochen werden.

In Mathematik ist es sinnvoll, dass die Schüler/-innen sich durch regelmäßige Hausaufgaben wöchentlich mit neu erlernten Aufgabenformaten auseinandersetzen.

In Fremdsprachen benötigen alle Schüler/-innen Zeit, um Vokabeln und Grammatik zu lernen.

Kontrolle bzw. Bewertung von Hausaufgaben

Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.

Erläuterung

Hausaufgaben sollen grundsätzlich kontrolliert und besprochen werden

- um zu signalisieren, dass eine regelmäßige und vollständige Erledigung erwartet wird,
- um hilfreiche und motivierende Rückmeldungen zu Ergebnissen zu formulieren,
- um Probleme zu erkennen und darauf im Unterricht eingehen zu können.

Die Hausaufgaben werden im Unterricht in geeigneten Lernphasen in unterschiedlicher Form kontrolliert. Durch eine abwechslungsreiche Überprüfung kann vermieden werden, dass die Besprechung der Hausaufgaben zu einer dominierenden Routinephase der Unterrichtsstunde wird.

Unterschiedliche Formen zur Ergebnisbesprechung bzw. Ergebniskontrolle und -sicherung sind z.B. die Besprechung

- mit der ganzen Klasse,
- in Partnerarbeit,
- mit Hilfe von Lösungsblättern,
- im Einzelgespräch mit den Lehrkräften.

Wie schon angesprochen dürfen Hausaufgaben nicht zensiert werden. (BASS 12 – 63 Nr. 3). Sie sind Teil des Lernprozesses und in der Regel keine Leistungsüberprüfung. Nicht gemachte Hausaufgaben sind aber ein wesentlicher Indikator für die Bewertung des Arbeitsverhaltens. Gelungene Hausaufgaben (Eigeninitiative, Kreativität, Fleiß) sollen ausdrücklich anerkannt werden.

Nicht gemachte Hausaufgaben bzw. unvollständig gemachte Hausaufgaben gefährden den schulischen Erfolg. Schüler/-innen sind verpflichtet, diese nachzuarbeiten. Bei mehrfach nicht erledigten Hausaufgaben werden die Eltern in der Sek I schriftlich informiert – in der Regel nach dem dritten Mal – so dass sie z.B. mit ihrem Kind Gründe besprechen und Hilfestellungen anbieten können.

Hausaufgaben in der täglichen Praxis

Die Lehrer/-innen achten darauf, dass Hausaufgaben möglichst viele der folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Hausaufgabe ist für den Lernprozess unentbehrlich.
- Sie besitzt einen angemessenen Schwierigkeitsgrad.
- Sie ist in angemessener Zeit zu besprechen.
- Sie arbeitet dem Unterricht zu.
- Sie ist nach individuellen Stärken und Schwächen ausgerichtet.

Die Lehrer/-innen

- beachten die zeitlichen Rahmenvorgaben im Blick auf alle Fächer,
- stellen Hausaufgaben rechtzeitig vor dem Stundenende,
- geben Gelegenheit, Nachfragen zu stellen,
- formulieren die Arbeitsaufträge eindeutig,
- kontrollieren die Erledigung der Hausaufgaben quantitativ und qualitativ (z.B. kommentierte Schülerlösung, Beispiellösung) und geben den Schüler/-innen Rückmeldung,
- informieren die Eltern bei mehrfachem Nichterledigen der Hausaufgaben. Weitere schulische Maßnahmen diesbezüglich können sein: Nacharbeit unter Aufsicht, Elterngespräch u.a.

Um einen Überblick über die erteilten Hausaufgaben zu erhalten, werden die Hausaufgaben im Klassenbuch zu der Stunde eingetragen, zu der sie aufgegeben werden.

Die Schüler/-innen

- räumen der Erledigung von Hausaufgaben einen angemessenen Zeitraum in ihrer unterrichtsfreien Zeit ein,
- erledigen die Hausaufgaben sorgfältig,
- informieren sich im Krankheitsfall über die gestellten Hausaufgaben und arbeiten diese nach Möglichkeit nach,
- melden sich unaufgefordert zu Beginn der Stunde bei nicht erledigten Hausaufgaben und reichen diese unaufgefordert in der nächsten Stunde nach,
- formulieren die Schwierigkeiten bzw. Probleme bei nicht vollständig gelösten Hausaufgaben,
- melden zurück, wenn sie für die Erledigung der Hausaufgaben deutlich mehr Zeit benötigen.

Die **Eltern** unterstützen die Selbstständigkeit der Schüler/-innen, indem sie

- keine inhaltliche Korrektur der Hausaufgaben vornehmen, sondern helfen herauszufinden, worin die Schwierigkeiten liegen,
- eine angemessene Lernumgebung zur Verfügung stellen,
- je nach Selbstständigkeitsgrad des Schülers die formale Erledigung der Hausaufgaben kontrollieren,
- Interesse zeigen und sich z.B. die Hausaufgaben erklären lassen,
- ggf. Hilfe beim Zeitmanagement leisten,
- bei anhaltenden Schwierigkeiten die Rücksprache mit den Lehrern suchen.